

SO

SEHEN WIR ES

Herausgeber: SP Wädenswil
 Postfach 242, 8820 Wädenswil
 Druck: Printoset, Horgen
 Erscheint 6mal jährlich
 Nummer 2 / März 1981

59 70

Inhalt

	Seite
Man weiss zuwenig über Ergänzungsleistungen	1
Keine unnötigen Strassen	2
10 Jahre Frauenstimmrecht	3
"Mitenand-Initiative"	4
Zur Ortsplanung	5
Wer ist für wen unglaublich? Kino-Tips	6
Die Pensionskasse - das unbekannte Wesen	7
Veranstaltungen, Parolen, Wetterprognose	8

Man weiss zu wenig über Ergänzungsleistungen

Sicher hat es unter den Betagten - speziell den älteren Jahrgängen - solche, die über unsere AHV nicht genügend orientiert sind, oder sie verzichten vielleicht aus falschem Stolz auf Leistungen, die ihnen nach Gesetz zustehen. Mit den folgenden Informationen möchten wir dazu beitragen, dass alle anspruchsberechtigten Wädenswiler zu ihrem Recht kommen.

Die schweizerischen AHV-Leistungen setzen sich zusammen aus

- a) der Rente, die jeder über 65-Jährige und jede über 62-Jährige erhält
- b) den eidgenössischen, kantonalen und Gemeinde-Zulagen, die nur an jene Rentner ausgerichtet werden, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht erreichen.

Wir erläutern nun das AHV-System am Beispiel einer alleinstehenden Person. Für

Ehepaare gilt das gleiche Prinzip, aber mit anderen Zahlen; diese sind aus der Tabelle zu entnehmen.

	Alleinstehende	Ehepaare
<u>Einkommensgrenzen</u>	Fr.	Fr.
Ergänzungsleistungen	8800.-	13200.-
Kant.Beihilfen	10300.-	15450.-
Städt.Ergänz'zulagen	10840.-	16290.-
Städt.Notzulagen 1)	11420.-	17230.-
<u>Vermögensgrenzen</u>	Fr.	Fr.
Ergänzungsleistungen und Beihilfen 2)	20000.-	30000.-
Städt.Zulagen 3)	10000.-	15000.-

- 1) Nur bei Nachweis besonderer Härten
- 2) Bei höherem Verm.Anrechnung von 1/15 als Einkommen
- 3) Bei höherem Verm.keine Zulage möglich



Wer als Alleinstehender mit der AHV-Rente und mit dem allfälligen übrigen Einkommen den Betrag von Fr. 8'800.- im Jahr nicht erreicht, hat Anspruch auf eine Ergänzungsleistung des Bundes. Bei der Berechnung des Einkommens können diverse Abzüge gemacht werden, z.B. Mietzinsabzug, Abzug der Prämien für Krankenversicherung und eventueller Krankenkosten für Dauerpatienten, nur teilweise Anrechnung von Neben-

verdienst, Renten oder Pensionen. Vermögenserträge werden in der Berechnung voll berücksichtigt.

Der Kanton Zürich gewährt eine Altersbeihilfe, bis ein Einkommen - immer mit Abzügen berechnet - von Fr. 10'300.- erreicht ist. Die Stadt Wädenswil schliesslich leistet Ergänzungszulagen bis zur Einkommenshöhe von Fr. 10'840.-, in Härtefällen (z.B. Krankheit, Unfall, Heimaufenthalt) bis Fr. 11'420.- (sog. Notzulagen).

Neben den Einkommensgrenzen sind auch Vermögensgrenzen festgesetzt: Bei den eidgenössischen und kantonalen Leistungen wird vom Fr. 20'000.- übersteigenden Vermögen 1/15 als Einkommen berechnet. Bei den städtischen Zulagen gilt die Anspruchsberechtigung nur bis zu einem Vermögen von Fr. 10'000.- (neu dank einem Postulat der SP; bis 1980 Fr. 5'000.-). Alle diese Zahlen gelten, wie erwähnt, nur für Alleinstehende.

Infolge der zu berücksichtigenden Abzüge ist einem Laien die Berechnung des anrechenbaren Einkommens nicht möglich; dies erledigt unentgeltlich die städtische AHV-Zweigstelle. Dabei sind selbstverständlich alle Einkommens- und Vermögensteile wahrheitsgetreu anzugeben; Sparhefte und Wertchriften sind mitzubringen.

Heinrich Burri

Keine unnötigen Strassen!

Am 4./5. April ist neben der Mitenand-Initiative (siehe S.4) und zahlreichen kantonalen Vorlagen (Parolen siehe S.8) auch über eine Wädenswiler Strassenbauvorlage abzustimmen. Es geht darum, ob die Holzmoosrütistrasse, die als Stichstrasse das Hangenmoosquartier erschliesst, bis zur Speerstrasse verlängert werden soll, damit die Autofahrer aus dem Quartier das Stadtzentrum ohne Umweg erreichen können. Als Vorteil wird auch angegeben, dass die Strasse dann vom Bus befahren werden könnte.

Ob überhaupt eine neue Bus-Linie für das Hangenmoosquartier geschaffen wird, ist aber noch keineswegs sicher. Der Umweg für die Autofahrer, der zeitlich kaum ins Gewicht fällt, genügt uns als Begründung für eine neue Strasse mit Kosten von rund 1,7 Mio. Fr. aber nicht. Gegen die Verlängerung spricht auch, dass damit unmittelbar bei der unfallträchtigen Einmündung der Speerstrasse in die Zugerstrasse eine zweite gefährliche Einmündungsstelle entstünde.

Die SP ist der Meinung, dass neue Strassen nur noch gebaut werden sollen, wenn zwingende Gründe dafür bestehen. Das wäre hier erst der Fall, wenn das heute und auf absehbare Zeit hinaus landwirtschaftlich genutzte Gebiet zwischen Hangenmoos-Siedlung und Speerstrasse überbaut würde und wenn konkrete Pläne für eine neue Bus-Linie bestünden. Die SP-Versammlung vom 22.10.1980 hielt deshalb die Verlängerungsvorlage im gegenwärtigen Zeitpunkt für unnötig und empfiehlt, sie abzulehnen.



Man muss die Ansichten der SP nicht teilen. Aber bevor man darüber urteilt, sollte man sie kennen!

Jede(r) kann unsere Ideen und Ansichten kennenlernen, indem er (sie) unsere Sektionszeitschrift "SO sehen wir es" abonniert. SO erscheint ca. 6 mal jährlich. Das Abonnement kostet nur Fr. 5.-- pro Jahr!

Ich will die Ansichten der SP kennenlernen! Deshalb bestelle ich ein SO-Abonnement!

Name:

Adresse:

.....

Einsenden an: SP Wädenswil, Postfach 242, 8820 Wädenswil

Liebe Rentnerinnen und Rentner,

scheuen Sie sich nicht, Ihre Rechte zu benützen! Auf alle erwähnten Leistungen mit Ausnahme der Notzulagen haben alle Rentner, deren Gesamteinkommen die jeweiligen Grenzen nicht erreicht, einen gesetzlichen Anspruch - man wird mit ihrem Bezug sowenig "armengenössig" wie mit der Entgegennahme der AHV-Rente. Es handelt sich also nicht um Fürsorgeleistungen, noch liegt die Ausrichtung im Ermessen irgendeines Sachbearbeiters. Gehen Sie doch einmal bei der AHV-Zweigstelle vorbei, auch wenn Ihr Brutto-Einkommen etwas über einer Berechtigungsgrenze liegt - nach Vornahme der Abzüge gehören Sie vielleicht doch zu den Anspruchsberechtigten. Sollten Sie mit der Behandlung Ihres Antrags in irgendeiner Hinsicht unzufrieden sein, so können Sie sich an ein Mitglied der SP-Gemeinderatsfraktion wenden oder an die SP schreiben (Postfach 242, 8820 W.); wir werden versuchen, Ihnen zu helfen.

die SO-Redaktion

7. Februar: 10 Jahre Frauenstimmrecht

Fragen unter Männern - nach 10 Jahren neuer Frauenbewegung

Volksrecht v. 20.2.81

Haben Sie die neue Frauenbewegung überhaupt wahrgenommen? Behaupten Sie von sich, die Frauenbewegung sei spurlos an Ihnen vorbeigegangen? Sie hätten keinen «Schaden» davongetragen? Sind Sie — als Mann — nicht verunsichert? Oder gehören Sie zu denen, die es kaum mehr wagen, zu gestehen, dass sie — immer noch und sichtbar — zum männlichen Geschlecht gehören und nicht einmal so unglücklich darüber sind? Hassen Sie sich seit Alice Schwarzer? Oder halten Sie Alice Schwarzer für eine frustrierte alte Tante, der man endlich — Sie wissen ja schon was? Wären Sie heutzutage lieber eine Frau?

Helfen Sie Frauen noch in den Mantel? Und Männern? Würden Sie einer jungen Frau Ihren Tramsitz anbieten, auch wenn sie nicht schwanger ist? Warum? Ueberrascht es Sie, wenn eine Frau am Stammtisch mitdiskutiert? Oder in einer Politrunde? Würden Sie sich von einer Frau beim Radwechsel helfen lassen? Und beim Kinderwickeln? Würden Sie einer Frau beim Lampen-Montieren helfen? Und beim Scheibenputzen?

Wie fühlen Sie sich, wenn eine Frau in Ihrer Umgebung zu weinen beginnt? Möchten Sie den Arm um sie legen und sie trösten? Tun Sie es? Oder haben Sie Angst, als «männlich-chauvinistischer Ritter» tituliert zu werden? Würden Sie sich vertrauen, in aller Öffentlichkeit zu weinen und sich von einer Frau trösten zu lassen, ohne sich als Waschlappen vorzukommen? Wie intellektuell dürfen Sie noch sein? Und wie stark?

Können Sie sagen «Ich bin gern ein Mann»? Gefallen Sie sich? Finden Sie Frauen — generell — schöner als Männer? Empfinden Sie emanzipierte Frauen als unerotisch? Sehen Sie sich gerne Bilder von nackten Frauen an? Haben Sie ein schlechtes Gewissen dabei? Wenn ja: Weil es unmoralisch ist? Oder weil es sexistisch ist? Werden Sie bei emanzipierten Frauen impotent? Nähern Sie sich Frauen immer noch mit dem alten «Darf-ich-Ihnen-

Feuer-geben»-Trick oder vertrauen Sie sich gar nicht mehr, sich einer Frau zu nähern, aus Angst, sie könnte es als Vergewaltigung empfinden? Wann haben Sie das letzte Mal einer Frau nachgepfiffen? Wann einer gesagt, sie gefalle Ihnen? Können Sie noch mit Frauen schlafen? Haben Sie manchmal das Gefühl, die radikalsten Feministinnen seien verkappte Viktorianerinnen? Und kommen Sie sich dabei besonders männlich-chauvinistisch vor?

Wenn Sie lesen, eine Frau sei Präsidentin der Vereinigten Staaten geworden — was Sie natürlich normalerweise nicht tun — irritiert Sie das? Haben Sie eine Sekretärin? Finden Sie es selbstverständlich, dass sie Ihre unleserlichen Notizen abtippt und den Kaffee serviert? Haben Sie immer noch das Gefühl, Sie hätten als Mann einen höheren Auftrag zu erfüllen? Die Welt auf den Schultern zu tragen — gleich dem griechischen Atlas — sozusagen? Sind Sie zwar auch der Meinung, Frauen gehörten nicht unbedingt an den Herd, aber Ihre eigene — Ihre eigene — wolle gar nichts anderes?

Können Sie noch mit drei Frauen an einem Tisch zusammensitzen, ohne das unangenehme Gefühl, Sie, Mann, müssten sich immerzu verteidigen? An welchen natürlichen Unterschied zwischen Männern und Frauen glauben Sie? Ausser dem körperlichen? Haben Sie Angst, die Frauen könnten eines Tages ohne Männer auskommen? Ohne Sie? Fühlen Sie sich benachteiligt, weil Sie keine Kinder bekommen? Was hat bei Ihnen der Satz «Mein Bauch gehört mir!» ausgelöst? Was die radikale Schwanz-ab-Forderung? Haben Sie das Gefühl, die Kritik der Frauenbewegung treffe zwar im grossen und ganzen zu, aber Sie selbst seien ganz anders? Oder gehören Sie zu denen, die alle — berechnete — Kritik an Männern persönlich nehmen, zerknirscht auf sich beziehen, auch wenn Sie wissen, dass Sie — in diesem Punkt — tatsächlich anders sind?

Jürgmeier

Fehlendes Frauenstimmrecht

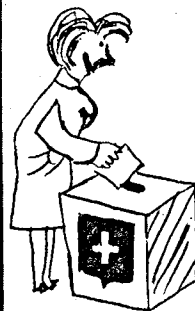
Auf Gemeinde- und Kantonsebene sind noch nicht alle Schweizerinnen stimmberechtigt.

In Appenzell Innerrhoden hat die Hälfte der 12 Schul- und 8 Kirchgemeinden den Frauen das Stimmrecht in Schul- und Kirchgemeinden verliehen. In politischen Belangen der Gemeinden und des Kantons sind die 4225 Innerrhoderinnen jedoch nicht stimmberechtigt.

In Appenzell Ausserrhoden ist das Stimmrecht auf Gemeindeebene überall eingeführt. Auf Kantonsebene haben die 14 000 Frauen im stimmberechtigten Alter nicht mitzureden.

Im Kanton Graubünden sind die Frauen in 30 Gemeinden vom Stimmrecht ausgeschlossen, obwohl sie in Kantonsangelegenheiten befragt werden. Betroffen sind etwa 5 % der weiblichen Kantonsbevölkerung im Stimmalter, rund 2400 Frauen.

In den Kantonen Obwalden und Solothurn bekamen die Frauen der Gemeinden Kerns OW und Eppenbergs SO im Winter 1980 bzw. am 1. Januar 1981 das Gemeindestimmrecht. Somit sind alle Frauen dieser Kantone stimmberechtigt.



Achtung Kernser Männer!

Hat das Frauenstimmrecht einen Sinn? Sind doch bei der Bürgerversammlung nicht fünf Frauen anwesend.

Es hat sich ja gezeigt, beim «Pfarrhaus».

Wotsch kei Chrieg ha, tuesch s'Fraiwästimmrecht abbä la.

Drumm äs kräftigs

Junge Kernser Bürger

NEIN

4342

Frauenstimmrecht

1981 feiert die Schweiz das 10-Jahr-Jubiläum des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene.

1980 gewährten die Kernser Männer den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten. In diesem dritten Anlauf standen 497 Ja 428 Nein gegenüber.

Im Amtsblatt des Kantons Obwalden (30. 10. 1980) waren im Vorfeld der Abstimmung folgende Inserate erschienen:


Kernser aufgepasst!

Lesst euch nicht von einem Werbeberater und seiner Gehilfin in den Sack stecken. Wir kennen das Frauenstimmrecht aus der Praxis und wollen nichts mehr riskieren.


Darum FRAUENSTIMMRECHT zünftig


NEIN!


«JA» zur «Miteinander»- Initiative bedeutet:

Mit der  erhält ein Saisonier dieselben Rechte wie die anderen Ausländer:

- Er erhält die Möglichkeit, nach einer Saison den Arbeitsplatz zu wechseln.
- Er kann in der Schweiz bleiben, seine Familie nachkommen lassen und ist genügend versichert.
- Er braucht schlechte Arbeitsbedingungen nicht mehr hinzunehmen.

Mit der  wird die Zahl der Neueinreisen streng beschränkt, damit die zugelassenen Ausländer auch auf Dauer aufgenommen werden können. Wegweisungen werden unnötig. Die Bewilligungen sind zu erneuern, solange es die Ausländer wünschen. Bei Arbeitslosigkeit müssen die Interessen von Schweizern und Ausländern gleichermaßen berücksichtigt werden.


Mit der  sind Arbeitsplatz-, Berufs- oder Wohnortwechsel nicht mehr bewilligungspflichtig. Die Ausländer geniessen Rede- und Versammlungsfreiheit in gleichem Masse wie die Schweizer und können am sozialen Leben des Landes teilhaben. Allein ein Richter kann in einem Straffall die Ausweisung verfügen. Die Menschenrechte gelten dann für alle Einwohner des Landes.

Mit der  können sich auch die Ausländer gegen schlechte Arbeitsbedingungen wehren. Zu allen Fragen, die sie betreffen, wird

- **Aufhebung des Saisonier-Statuts**
- **Weder Masseneinwanderungen noch Wegweisungen: Sicherheit, Stabilität**
- **Keine besonderen administrativen Kontrollen über die Ausländer**
- **Die gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen für Schweizer und Ausländer**
- **Eingliederung durch gezielte Massnahmen**



die Meinung ihrer Vertreter angehört. Die Ausländer bekommen die vollen Leistungen der Sozialversicherungen. Weil sie nicht mehr ständig damit rechnen müssen, nach Hause zurückgeschickt zu werden, entsteht mit der Zeit eine wirkliche Solidarität zwischen Schweizern und Ausländern.

Mit der  wird ein künftiges Gesetz Massnahmen vorsehen müssen, welche die besonderen Schwierigkeiten von eingewanderten Ausländern wirksam bekämpfen: Sprache, Kontakte mit der Verwaltung Berufsbildung, kulturelles Leben, Unbrägen der Jugendlichen usw.

Das Gesetz, das uns gegenübergestellt wird ... lässt Kategorien von Ausländern bestehen welche die Wirtschaft je nach ihren kurzfristigen Bedürfnissen holen und wieder wegschicken kann:

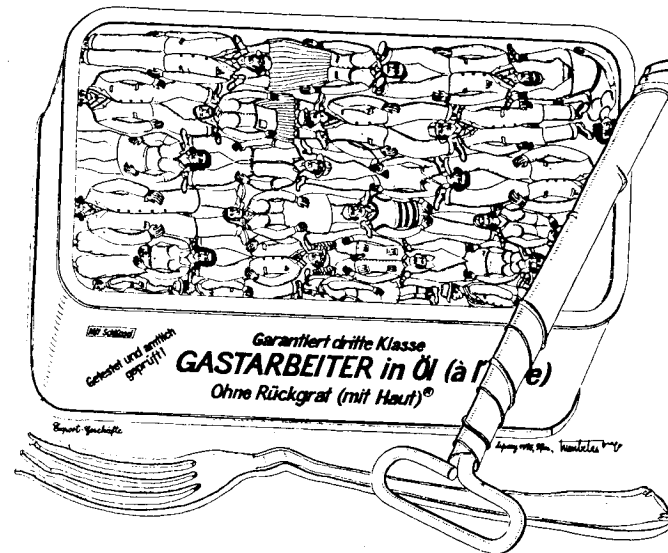
- die Saisoniers, die 9 Monate ohne Familien und soziale Kontakte hier leben und dann für 3 Monate in die erzwungene Arbeitslosigkeit geschickt werden;
- die Jahresaufenthalter, die während der ersten 5 Jahre ständig mit der Unsicherheit leben müssen, da bleiben zu können, wo sie Arbeit gefunden haben;
- die Grenzgänger, die dieselbe Unsicherheit erleben.

So werden die Arbeitsbedingungen aller - auch der Schweizer - unter ständigem Druck gehalten.

Das Gesetz, das uns gegenübergestellt wird ... behält eine ganze Reihe von besonderen Kontrollen der Ausländer bei, wie wenn man diese noch mehr verwalten müsste, als irgendjemanden:

- Bewilligungen bei jedem Wechsel von Arbeitsplatz, Beruf und Kanton;
- Wegweisung bereits bei Widerhandlung gegen die öffentliche Ordnung möglich;
- Einschränkung der Rede- und Versammlungsfreiheit.

So regieren Unsicherheit und Angst, wo doch jeder auf Sicherheit und Freiheit angewiesen ist.



ZUR ORTSPLANUNG

5

Die öffentliche Auflage des kommunalen Richtplanes steht vor der Tür. Jedermann wird sich zum Vorschlag des Stadtrates äussern können.

Was kann mit der Richtplanung erreicht werden?

Sie legt die Marschroute der Planung fest: Wieviele Menschen sollen in Wädenswil wohnen, wieviele arbeiten? Wo sind erhaltenswerte Quartiere und Einzelbauten, wo Naturschutzgebiete? Wie soll der Verkehr geführt werden, welche öffentlichen Bauten, allgemein welche Infrastruktur-Einrichtungen sollen bereitgestellt werden?

Wir sind überzeugt, dass eine schöne Landschaft mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt, aufeinander abgestimmte Bauten und ruhige Quartiere wichtige Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität sind. Wer spürte nicht, dass gerade diese Werte durch weitverbreitetes Konsum-, Wirtschaftlichkeits- und Bequemlichkeitsdenken gefährdet sind. Wir hoffen, dass durch die Planung einige Korrekturen möglich sind.

Wichtig ist, dass Zielsetzungen in diesem Sinn im Bericht zum Gesamtplan aufgenommen werden, auch wenn über die Realisierungsmittel noch keine Klarheit herrscht. Vor allem gilt es über die einzelnen Planungsmaßnahmen kritisch zu hinterfragen: Wo werden die Menschen arbeiten, die noch zusätzlich in unsere Gemeinde kommen sollen? Wie werden sie dorthin gelangen? Welches sind die Folgen einer bestimmten Verkehrslösung?

Bei diesem Fragen und Nachdenken ist es unvermeidlich, dass vorhandene Ideen kritisiert werden oder nochmals neue eingebracht werden. Demokratische Auseinandersetzung erfordert diesen Dialog und nicht nur abschliessendes Ja/Nein-Sagen.

Mit Freude haben wir darum festgestellt, dass verschiedene Argumente den Stadtrat bewogen haben, in seinem Vorschlag von der bisherigen Meinung abzuweichen und den Stoffel als Reservezone

vorzusehen. Mit einer Reservezone ist zwar die definitive Freihaltung keineswegs erreicht, es ist aber Zeit gewonnen, um die Entwicklung unserer Gemeinde und der Agglomeration Zürich zu beobachten, weitere Ideen zu



Hier sollen in den nächsten Jahren keine Häuser gebaut werden!

entwickeln und zu einem guten demokratischen Entscheid zu kommen.

Der Stoffel ist sicher weder für Sie noch für uns das einzige Anliegen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, den Plan kritisch unter die Lupe zu nehmen und Einwendungen zu machen. Sie regen damit Stadt- und Gemeinderäte zum Denken an. Das kann ja nie schaden.

Sepp Dorfschmid

Velofahren ist die rationellste Art der Fortbewegung

Velofahren ist nicht nur überaus gesund. Ein Radfahrer benötigt nur den fünften Teil der Energie, die ein Fussgänger für die gleiche Strecke braucht, und ist dabei dreibis viermal schneller. Für eine Stunde Velofahren ist etwa die gleiche Energie aufzuwenden wie für eine Stunde Schwimmen, wobei Herz, Kreislauf und Muskulatur kräftig angeregt werden. Dennoch ist diese Energie-«Verschwendung» minimal gegenüber dem Energieeinsatz beim Auto. Mit der gleichen Energie, die ein Auto nur 700 Meter weit bringt, legt ein Velofahrer 37 Kilometer zurück. Sparsamer und leichtfüssiger geht es nicht mehr.

Wer ist für wen unglaublich?

Wir leben in einer Demokratie. Wir leben – so versichert man uns, und ich glaube es auch – in einer sozusagen vorbildlichen Demokratie. Vorbildlich kann man eine Demokratie nennen, wenn das Volk über alles Wesentliche im Land und in der Welt informiert wird, so dass jedermann sich aufgrund dieser Informationen seine Meinung bilden kann – wenn das Volk über alles entscheiden darf, was im Land zu geschehen oder nicht zu geschehen hat. Massnahmen, die darauf abzielen, dem Volk mehr Entscheidungsgewalt zu übertragen, sind demokratiefreundlich, Massnahmen, die dem Volk das Entscheidungsrecht wegnehmen oder kürzen, sind demokratiefeindlich. So einfach ist das.

Bei uns legt man dem Volk sogar Kleinigkeiten zur Entscheidung vor. Wenn wir nicht gleicher Meinung sind wie die Regierung, wenn wir eine Vorlage verwerfen, dann schreiben am nächsten Tag die Zeitungen, der «Souverän» habe gesprochen. Der Souverän, das sind wir. Wir können entscheiden, was in unserem Land geschehen oder nicht geschehen soll. Zum Beispiel entscheiden wir, ob auf einem Sportplatz eine neue Tribüne errichtet werden darf oder nicht. Aber wenn es dann um die ganz grossen Brocken geht – etwa beim Militär – da dürfen wir leider nicht entscheiden. Man traut uns einfach kein vernünftiges Urteil zu. Vox populi, vox Dei – Volkes Stimme ist Gottes Stimme, heisst es. Aber das stimmt offenbar nur bei den Tribünen auf den Sportplätzen. Beim Militär hingegen verlässt man sich lieber nicht auf die Stimme Gottes.

Kürzlich hat Herr Chevallaz, unser oberster Landesverteidiger, in einem Fernseh-Interview erklärt, in einer Demokratie müsse das aus "der öffentliche Dienst" 6/81

Volk über alles informiert werden, es habe auch beim Militär mitzureden, Das hat mir gefallen, ich habe richtig aufgeatmet. Am liebsten hätte ich angefangen zu jodeln, so frei war mir mit einemmal ums Herz. Aber eben, die Sache hat einen Haken: mitreden dürfen wir zwar, aber nicht mitentscheiden. Zahlen und schweigen. Wer nicht schweigt, schadet der Heimat.

Aber nun hat die SPS beschlossen, mehr Demokratie in unsere Demokratie zu bringen und eine Initiative für ein Rüstungsreferendum zu lancieren. Wir sollen wenigstens hin und wieder «nein» sagen dürfen, wenn der Bund zum Beispiel bei den Sozialleistungen, nicht aber beim Militär spart. Herr Chevallaz war empört, als er das vernehmen musste. Er hat der SP vorgeworfen, mit dieser Initiative stelle sie sich «an den Rand der Glaubwürdigkeit». Das ist natürlich ein schwerer Vorwurf. Die SP hat sich ja nicht etwa gegen die Landesverteidigung oder auch nur gegen die Rüstung ausgesprochen. Sie will nur, dass man uns fragt, ob wir das Recht haben wollen, auch einmal «nein» zu sagen, wenn die Herren Obersten mit zu grosser Kelle anrichten. Und schon ist sie nicht mehr glaubwürdig. Bei uns verliert eben seine Glaubwürdigkeit schnell, wer beim Militär nicht stramm steht und gehorcht.

Wenn nun die Initiative angenommen wird, dann stehen wir alle am Rand der Glaubwürdigkeit. Das ganze Volk. Aber dann stellt sich die Frage: wer ist für wen unglaublich? Das Volk für den Herrn Militärminister, oder der Herr Bundesrat für das Volk? Vielleicht sagt sich Herr Chevallaz dann, er wolle einem unglaublichen Volk nicht länger seine besten Kräfte opfern, und er demissioniert. – Aber unter uns gesagt: diese Gefahr ist nicht gross, ich denke, er wird sich weiter opfern. Er hat sich jetzt so gut daran gewöhnt.

Otto Steiger

«Bei Gebirgsautobahnen bleibt ein Restrisiko»

Wassen, 7. Jan. Seit Dienstagnachmittag blockiert eine Lawine Bahn und Strasse am Gotthard. Die Natur hat die Technik in Schranken gewiesen. Das nun verschüttete Teilstück der Gotthardautobahn wurde erst im vergangenen September zusammen mit dem Gotthardtunnel dem Verkehr übergeben. Wie konnte so etwas passieren? Genügt die Sicherheit der Gebirgsautobahn den Erfordernissen? Zwischenfälle wie diese können in den Alpen nie ausgeschlossen werden. «Bei Gebirgsautobahnen bleibt ein Restrisiko», sagt der Urner Kantonsingenieur.

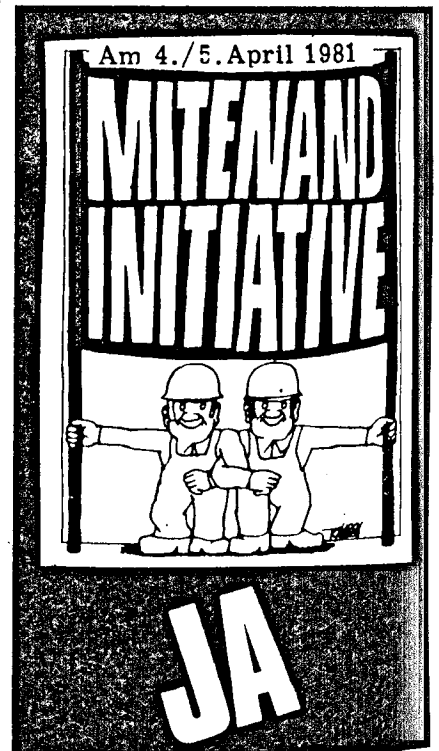
Und bei Atomkraftwerken??



■ Einen täglichen Veranstaltungskalender für die Region Zürich kann man bei der Telefonz. 01/242-1112 anfragen.

Überparteilich

nennen sich viele Zeitungen parteiergreifend ist das Volksrecht



Mitenand geht's besser!!!



Max Frisch, Journal I-III

Keine Verfilmung der Erzählung «Montauk», sondern eine «filmische Lektüre». Richard Dindo ist der aufmerksame Leser, der innere und äussere Orte der Handlung, die Bilder von den Schauplätzen, die Sätze (und frühere Sätze), die Dokumente früherer Jahre, sich selbst (und seine Generation) zueinander in Beziehung setzt. Nichts zählt für sich allein, alles arbeitet zusammen am vielschichtigen Bildnis eines Autors in einer Heimat und einer Zeit.

(Studio Commercio)

Das Boot ist voll

Markus Imhoofs neuer Schweizer Film stellt am Beispiel der Geschichte einer Gruppe von Flüchtlingen, die Asyl in der Schweiz suchen und zum Teil aufgenommen, zum Teil aber aus «rassistischen» Gründen zurückgewiesen werden, unsere Flüchtlingspolitik während des letzten Krieges zur Diskussion. Die konkrete, realistische Darstellung, der persönliche Stil Imhoofs verraten ein Können, das es wert wäre, an Themen verwendet zu werden, die uns Heutige etwas unmittelbarer betreffen.

(Movie 1)

Züri brännt

Der «Film der Bewegung» des Videoladens dokumentiert die Ereignisse des vergangenen langen Sommers aus der Sicht der Unzufriedenen und Unruhigen; sie formulieren ihren Zorn und ihren Hohn. Das ist kein abwägender Film und schon gar kein Abwieglerfilm. Im Gegenteil: er redet weiteren Ruhestörungen das Wort, über weite Strecken ziemlich verführerisch.

(Walch)

FURIO!!

Die betriebliche Pensionskasse wird glücklicherweise für immer mehr Arbeitnehmer zum wichtigen Bestandteil der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenvorsorge. Es ist daher an der Zeit, der bei den meisten Arbeitern und Angestellten verbreiteten Hilflosigkeit im Umgang mit Fragen der 2.Säule gezielt entgegenzutreten. In erster Linie ist dies natürlich eine Aufgabe der Gewerkschaften. Diese sind denn auch keineswegs untätig. Mit der kleinen SO-Folge zu Möglichkeiten und Rechten des Arbeitnehmers im Bereich der betrieblichen Vorsorge sollen diese Bemühungen unterstützt werden. Der erste Beitrag gilt den Informations- und Mitverwaltungsrechten. Da die betrieblichen Pensionskassen bis auf ganz wenige Ausnahmen in der Rechtsform der Stiftung ausgestaltet sind, gilt dazu das Stiftungsrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

1. Recht auf Information

Art.89^{bis} Abs.2 ZGB verpflichtet die Stiftungsorgane, "den Begünstigten über die Organisation, die Tätigkeit und die Vermögenslage der Stiftung den erforderlichen Aufschluss zu erteilen". Anspruch auf Information haben alle Begünstigten (=Destinatäre). Weil die Stiftung grundsätzlich von sich aus die nötigen Aufschlüsse geben muss, kann sie jedoch den Umfang spontaner Informationstätigkeit auf die Bedürfnisse der einzelnen Destinatärgruppen abstimmen.

Das Bedürfnis nach spontaner Informationstätigkeit der Stiftung ist bei den beitragspflichtigen Arbeitnehmern am grössten. Beispielsweise ist ihnen zu Beginn des Vorsorgeverhältnisses das Reglement auszuhandigen. Später sollen sie insbesondere Bescheid wissen über die Anlage von Stiftungsvermögen beim Arbeitgeber sowie über allfällige Sicherstellungen. Ganz allgemein haben die beitragspflichtigen Begünstigten Anspruch darauf, über alle wesentlichen Vorkommnisse bei der Stiftung spontan informiert zu werden.

Die nicht beitragspflichtigen Begünstigten (z.B. Ehefrauen von Beitragspflichtigen) haben einen weniger weitgehenden Anspruch auf spontane Aufschlusstätigkeit der Stiftungsorgane. Jeder Begünstigte muss aber mindestens wissen, ob und inwiefern ihm oder seinen Angehörigen Rechtsansprüche gegenüber der Stiftung zustehen. Durch eine Anfrage beim zuständigen Stiftungsorgan können dann auch die nicht beitragspflichtigen Begünstigten jeden Aufschluss verlangen, auf den die beitragspflichtigen Arbeitnehmer Anspruch haben.

2. Recht auf Mitverwaltung

Erbringen die Arbeitnehmer finanzielle Leistungen an die Vorsorgeeinrichtung, "so sind sie an der Verwaltung wenigstens nach Massgabe dieser Beiträge zu beteiligen" (Art.89^{bis} Abs.3 Satz 1 ZGB). Diese Bestimmung verlangt eine Mitwirkung in demjenigen Stiftungsorgan, das über die wesentlichen Kompetenzen zu Entscheiden und Erlassen verfügt.

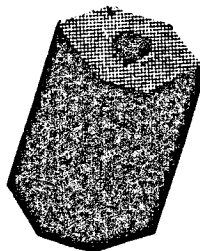
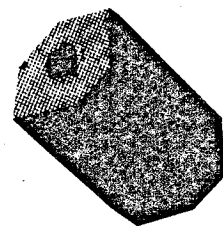
Die Arbeitnehmer haben ihre Vertretung "soweit möglich" aus dem Personal des Arbeitgebers zu wählen (Art.89^{bis} Abs.3 Satz 2 ZGB). Diese Bestimmung verlangt demokratische Wahlen. Das Verfahren muss in einem Erlass des obersten Geschäftsführungsorgans verbindlich festgehalten und allen beitragspflichtigen Begünstigten bekanntgegeben werden.

Fortsetzung folgt



Michel Lutz

Die Zürcher Regierung lehnt einen parlamentarischen Vorstoss ab, mit dem die Polizei verpflichtet werden soll, bei ihren Einsätzen Namensschilder oder Identifikationsnummern zu tragen. Zur Begründung wird ausgeführt, eine solche Massnahme sei völlig zwecklos, da ein Polizeibeamter auch dann nicht für Übergriffe und rechtswidrige Handlungen zur Rechenschaft gezogen werde, wenn er mit Sicherheit identifiziert werden könne.



Die schweizerische FdP hat die Lancierung einer «Initiative für klare Verhältnisse» beschlossen. Diese verlangt eine Änderung von Art. 116 der Bundesverfassung in dem Sinne, dass statt der bisher geltenden vier Nationalsprachen — Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch — nur noch zwei anerkannt werden: die Sprache des Geldes und die Sprache der Gewalt.

Hrsg. Max Schmid: **Eine Stadt in Bewegung.** ca. 300 S., SPS, ca. 15 Fr. Nr. 8114

Dieses Buch kann bestellt werden bei:

SP Stadt Zürich
Morgartenstrasse 2
8004 Zürich

01/242 82 66

«Eine Stadt in Bewegung» — ein Buch, das unsere Gemüter bewegt, das anhand von Eindrücken, Zeitungsausschnitten, Spots, literarischer Texte und Kommentare des vergangenen heissen «Achtzig» (inkl. WieNacht) rekapituliert. Ein Muss für jeden Eisp(n)ckler.



Einladung

zu einer Orientierungsversammlung
über den Gesamtplan der Stadt Wädenswil

am Dienstag, 17. März 1981, 20.00 Uhr, im Restaurant Volkshaus

mit Stadtingenieur Karl Bachmann und unserem Vertreter in der Raumplanungs-
kommission, Sepp Dorfschmid

(gemeinsame Veranstaltung mit dem Gewerkschaftskartell)

Beschlussfassung über Einwendungen zum Gesamtplan an der Parteiversamm-
lung vom 7. April 1981

Volksabstimmung

vom 5. April 1981

Parolen der SP Wädenswil

- | | |
|--|------|
| "Mitenand-Initiative für eine neue
Ausländerpolitik" | JA |
| Gesetz über die Organisation und
die Geschäftsordnung des Kantons-
rates (Kantonsratsgesetz) | JA |
| Gesetz über die Aufhebung und Be-
reinigung von Gesetzen für die
Zürcher Gesetzessammlung 1981 (Be-
reinigungsgesetz) | JA |
| Sanierung von Strassenkreuzungen
mit der SBB-Strecke Wallisellen-
Uster | JA |
| Volksinitiative zur Entlastung
des Stimmbürgers von unbestrit-
tenen Abstimmungsvorlagen | NEIN |
| Volksinitiative für Aenderung der
Strafprozessordnung | NEIN |
| Volksinitiative Demokratie auch
bei der Oberland-Autobahn | JA |
| Kreditbegehren von Fr. 1690000.-
für den Bau der Holzmoosrütistr.,
Teilstück Speerstrasse bis Pfan-
nenstilstrasse. | NEIN |

VERANSTALTUNGEN

- Samstag, 14. März: Delegiertenversammlung
SP-Bezirk Horgen um
14⁰⁰ Uhr im Rest. "Belvoir", Rüschlikon.
- Dienstag, 17. März: SP-Orientierungsver-
sammlung über den
Gesamtplan der Gemeinde (siehe oben).
- Freitag, 20. März: SP-Generalversammlung
20⁰⁰ Uhr im Rest.
Volkshaus. SP-Mitglieder erhalten noch
eine separate Einladung.
- Dienstag, 24. März: Sitzung der SO-Re-
daktion um 20⁰⁰ Uhr
bei Hermann Koch, Seehaldenweg 11, Au
- Dienstag, 31. März: Fraktionssitzung
(für SP-Mitglieder
öffentlich), 19³⁰ Uhr im Rest. Volkshaus.
- Dienstag, 7. April: SP-Parteiversammlung
20⁰⁰ Uhr im Rest.
Volkshaus. Einwendungen zum Gesamtplan.
- Dienstag, 28. April: Fraktionssitzung
(wie oben)
- Freitag, 1. Mai: Tag der Arbeit. Bezirks-
maifeier in Horgen. Die
neueste SO-Nummer wird verteilt. *Ho ho ha...*
- Donnerstag, 14. Mai: SP-Parteiversammlung
- Mittwoch, 24. Juni: SP-Parteiversammlung

AZ 8820 Wädenswil

Schweizerische
Landesbibliothek
Hallwylstrasse 15

3003 Bern

1. Mai 1981

Gleiche
Chancen
gleiche
Rechte



SGB
Schweiz.
Gewerkschafts-
bund

Bijou

Aus einem Kommentar in der Thur-
gauer AZ: «Die Arbeitgeber heissen
Arbeitgeber, weil sie den Steuerbe-
hörden viel Arbeit geben. Denn wirt-
schaftlich gesehen gehen sie ja keine
Arbeit, sie nehmen sie.»



Wetterprognose

Das Wetter gibt sich, findet der WET-
TERFROSCH, wie die Geschichte in
einem Groschenroman. Wo noch am
Morgen alles Grau in Grau erscheint
und alles so schrecklich schrecklich ist,
öffnet sich mittags der Himmel zum
strahlenden Blau, und das Dienstmäd-
chen ist glücklich, weil der Herr Graf es
unter den vollen Klängen des Hoch-
zeitsmarsches zum Altar führt. - Im
Norden bewölkt, Niederschläge mög-
lich.